

Der Landtag von Niederösterreich hat ambeschlossen:

**Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976
(2. GBDO-Novelle 2007)**

Artikel I

Die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage B Punkt 20. (Übergangsbestimmungen zur GBDO-Novelle 2006, LGBl. 2400-42) wird im Abs. 19 das Zitat „Abs. 19“ durch das Zitat „Abs. 20“ ersetzt.

2. In der Anlage B Punkt 20. (Übergangsbestimmungen zur GBDO-Novelle 2006, LGBl. 2400-42) lautet Abs. 20:
„(20) Die in § 634 Abs. 12 ASVG festgelegte Vorgangsweise bei der Pensionsanpassung ist bei vor dem 1. Jänner 1957 geborenen Gemeindebeamten, die sich am 31. Dezember 2006 im Dienststand befunden haben, bei den ersten drei Anpassungen ihrer Ruhebezüge oder der von diesen abgeleiteten Versorgungsbezüge anzuwenden.“

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2008 in Kraft.